



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Bezirk: Klagenfurt-Land
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2022

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2022 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet. Vorrangiges Ziel war es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts sicherzustellen und die normierten Aufgaben trotz der Herausforderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Trotz einer sparsamen und kosteneffizienten Budgetierung konnte weder im Finanzierungs- noch im Ergebnishaushalt ein ausgeglichener Voranschlag erstellt werden. Zurückzuführen ist diese Situation auf die Tatsache, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben und Herausforderungen übertragen werden, denen nicht die notwendigen Vergütungen gegenüberstehen. Neben den allgemeinen Preissteigerungen steigen auch die Umlagen überproportional. Die Einnahmen aus dem Steuern bzw. Abgabebereich erhöhen sich nur geringfügig, so dass die alljährlich notwendigen Ausgaben damit immer schlechter abgedeckt werden können. Die Gemeinde St. Margareten ist seit mehreren Jahren eine Abgangsgemeinde und es ist im Hinblick auf die prognostizierte Einnahmen/Ausgaben-Entwicklung keine positive Veränderung zu erwarten.



3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.721.100,00
Aufwendungen:	€	3.100.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	60.300,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 439.500,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	2.054.700,00
Auszahlungen:	€	2.299.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 244.700,00



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Wie bereits in den Vorjahren konnte auch für das Jahr 2022 der Voranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden. Um die tatsächlichen Ergebnisse aus den beiden Haushalten darstellen zu können wurden diese noch um die Ergebnisse der Gebührenhaushalte bereinigt:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt:	-379.200	-379.200	-244.700	-136.800
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	10.000	10.000	13.400,-	13.400
Wasserversorgung - Ansatz 850:	-26.400	-26.400	-1.500	4.000
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	60.300	60.300	60.300	72.800
Müllentsorgung - Ansatz 852:	0	0	0	0
Wohngebäude - Ansatz 853:	0	0	0	0
Sonstige kostendeckende Ansätze:	0	0	0	0
Gesamthaushalt abzüglich der GHs:	-423.100	-423.100	-316.900	-227.000

Nach Bereinigung ist ersichtlich, dass im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis von - € 423.100,- ausgewiesen wird; im Finanzierungshaushalt ein Ergebnis von - € 316.900,-.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde St. Margareten im Rosental für das Jahr 2022 einen Finanzierungsbedarf von € 316.900,- hat um alle anfallenden Kosten beglichen zu können.

Im Vergleich zum Voranschlag aus dem Jahr 2021 welcher nach den Anpassungen im Nachtragsvoranschlag mit einem Abgang von € 126.000,- sehr positiv abgeschlossen wurde, hat sich der Finanzierungsbedarf für 2022 wieder erhöht.



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Bezirk: Klagenfurt-Land

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Die Umlagenbelastung hat sich von 2021 auf 2022 folgendermaßen verändert:

Bezeichnung:	<u>VA-Betrag</u> 2021	<u>VA-Betrag</u> 2022
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	12.700	15.000
- Umlage Verwaltungsgemeinsch.	34.500	27.900
- Beitrag GSZ	1.000	1.000
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	105.200	105.500
- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	1.400	1.400
- Beitrag pädagogische Beratungszentr.	200	200
- Umlage Schulgemeinerverband	37.100	37.200
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	17.500	19.800
- Schulerhaltungsbeitrag Berufss.	3.700	6.200
- Kinderbetreuungseinrichtungen	26.900	31.400
- Sozialhilfe Kopfquote	317.600	337.200
- Umlage Sozialhilfeverband	21.800	32.900
- Rettungsbeitrag	11.000	12.900
- Krankenanstalten - Abgang	169.500	174.600
- Verkehrsverbund - Beitrag	7.000	9.000
- Landesumlage	27.000	35.100
SUMME	794.100	847.300
MEHRAUSGABE 2022		53.200

Dieser Mehrausgabe von € 53.200,-- stehen die Mehreinnahmen der Ertragsanteile von € 64.600,-- (von € 976.400,-- auf € 1.041.000,--) gegenüber. Die größten Erhöhungen betreffen die Sozialhilfe-Kopfquote und die Umlage an den Sozialhilfeverband (von bisher EU 20,- auf EUR 30,- pro Einwohner).



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Bezirk: Klagenfurt-Land
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Der Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 233.100,- musste in den Voranschlag zur Gänze eingebaut werden. Diese Mittel können somit nicht mehr für Investitionen verwendet werden.

Nach der Pensionierung des Schulwirts mit Ende 2021 wird diese Stelle nicht nachbesetzt. Die Reinigung der Schule wird an eine externe Firma vergeben. Dafür wird beim Bauhof eine zusätzliche Vollzeitkraft angestellt, die vorrangig bei der Volksschule, sowie bei allen kommunalen Gebäuden die Hausmeisterfunktion übernehmen soll. Somit hat sich auch bei der Kalkulation des Wirtschaftshofes und der internen Verrechnungen Veränderungen gegeben. Die Personalausgaben wurden gemäß Stellenplan kalkuliert, wobei ein Mitarbeiter Mitte des Jahres in den Ruhestand wechselt und eine Neueinstellung erfolgen soll.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bewertungsgrundlagen des Gemeindevermögens:

Die für die Eröffnungsbilanz erfassten Vermögenswerte der Gemeinde wurden mit dem Softwareanbieter Community EDV GmbH überprüft und in das Buchhaltungssystem importiert. Die Vorgaben der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 wurden eingehalten.

